

**Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)  
für das Vorhaben wesentliche Änderung von 17 Windkraftanlagen  
in 03149 Forst (Lausitz), 03172 Jänschwalde und 03185 Heinersbrück**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt  
Vom 12. Dezember 2023

Die Firma Lausitz Energie Bergbau AG, Leagplatz 1 in 03050 Cottbus beantragt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf den Grundstücken

- in der Gemarkung Briesnig, Flur 1, Flurstück 314, Flur 4, Flurstück 37 sowie Flur 5, Flurstücke 94, 105, 140, 345, 346, 347 und 348,
  - in der Gemarkung Horno, Flur 2, Flurstück 568,
  - in der Gemarkung Heinersbrück, Flur 3, Flurstück 228
- 17 Windkraftanlagen wesentlich zu ändern.

Darüber hinaus wird eine Zulassung vorzeitigen Beginns gemäß § 8a BImSchG beantragt.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.6.2 V des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um die Änderung eines Vorhabens nach Nummer 1.6.1 X der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 9 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 und § 11 Absatz 2 Nummer 2 in Verbindung mit § 7 Absatz 1 UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung durchzuführen.

Das Änderungsvorhaben umfasst im Wesentlichen den Typwechsel von GE 6.0-164 auf V162-6.2 unter Beibehaltung der WKA-Standortkoordinaten. Die Nabenhöhe erhöht sich auf 169 m (bisher 167 m), der Rotordurchmesser verringert sich auf 162 m (bisher 164 m) und die Gesamthöhe erhöht sich auf 250 m (bisher 249 m). Die elektrische Leistung beträgt je Anlage 6.200 kW (bisher 6.000 kW).

Zur Löschwasserversorgung ist nun die Errichtung von 5 Löschwasserreservoirs in Form von sogenannten Löschwasserkissen (bisher 5 unterirdische Zisternen) bei gleichbleibender Kapazität von je 75 m<sup>3</sup> beabsichtigt. Zusätzlich kommt es zu Änderungen in der Flächeninanspruchnahme für die Fundamente, Kranstellflächen und Zuwegungen. Dadurch kommt es zu einer höheren temporären Flächeninanspruchnahme von 186.185 m<sup>2</sup> (bisher 79.828 m<sup>2</sup>) sowie einer verminderten dauerhaften Flächeninanspruchnahme von 42.081 m<sup>2</sup> (bisher 47.343 m<sup>2</sup>).

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung beruht im Wesentlichen auf folgenden Kriterien:

Durch den Wechsel des Anlagentyps vor Baubeginn der bisher genehmigten Anlagen sowie durch die Änderungen hinsichtlich der Löschwasserreservoirs und der Flächeninanspruchnahme konnten keine zusätzlichen Auswirkungen auf die Umwelt festgestellt werden. Unter Beachtung der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen ist nicht zu erwarten, dass die bestehenden Wirkpfade der genehmigten WKA sich erheblich ändern. Insgesamt sind nach überschlägiger Prüfung keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

## **Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 26. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 202)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1799)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88)

Landesamt für Umwelt  
Abteilung Technischer Umweltschutz 1  
Genehmigungsverfahrensstelle Süd